

Prüfungsplan für das Corona-Sommersemester 2020 (Stand 08.07.2020)

LV-Kennung	Prüfungsleistungen schriftlich (oder ggf. mündlich, s.o.)	Prüfungstermin	Uhrzeit
2511314	Angewandte Informatik - Anwendungen der Künstlichen Intelligenz	27.07.2020	16.00-17.00 Uhr
2511200	Angewandte Informatik - Datenbanksysteme	28.07.2020	08.00-09.00 Uhr
2511550	Angewandte Informatik - Informationssicherheit	29.07.2020	14.00-15.00 Uhr
2511032	Angewandte Informatik - Internet Computing	28.07.2020	12.00-13.00 Uhr
2511030	Angewandte Informatik - Modellierung	27.07.2020	14.00-15.00 Uhr
2511206	Angewandte Informatik - Software Engineering	28.07.2020	14.00-15.00 Uhr
2590458	Computational Economics	mündlich	Termin n.V.
2511202	Datenbanksysteme und XML	27.07.2020	08.00-09.00 Uhr
2511600	Enterprise Architecture Management <small>nur noch für Wiederholer</small>	mündlich	Termin n.V.
2511010	Grundlagen der Informatik I	29.07.2020	09.00-10.00 Uhr
2511012	Grundlagen der Informatik II	27.07.2020	09.00-10.30 Uhr
2511226	Grundlagen für Mobile Business	mündlich	Termin n.V.
2511554	Human Factors in Security and Privacy	mündlich	Termin n.V.
2511606	Information Service Engineering	28.07.2020	16.00-17.00 Uhr
2511608	Introduction to Data Science	29.07.2020	09.00-10.00 Uhr
2511302	Knowledge Discovery	29.07.2020	12.00-13.00 Uhr
2511214	Management von Informatik-Projekten	27.07.2020	10.00-11.00 Uhr
24150	Maschinelles Lernen 1: Grundverfahren	29.07.2020	16.00-17.00 Uhr
2511502	Maschinelles Lernen 2: Fortgeschrittene Verfahren	28.07.2020	10.00-11.00 Uhr
2511210	Modellierung von Geschäftsprozessen	28.07.2020	18.00-19.00 Uhr
2511106	Nature-Inspired Optimization Methods	29.07.2020	11.00-12.00 Uhr
2511204	Process Mining	29.07.2020	18.00-19.00 Uhr
2511000	Programmieren I: JAVA	30.06.20	10.00-11.00 Uhr
2511026	Programmierung kommerzieller Systeme (EBSS)	26.06.20	15.00-16.00 Uhr
2511020	Programmierung kommerzieller Systeme (Java)	13.07.20	15.00-16.00 Uhr
2511306	Semantic Web Technologies	27.07.2020	12.00-13.00 Uhr
2511208	Software-Qualitätsmanagement	27.07.2020	18.00-19.00 Uh
2511602	Strategisches Management der betrieblichen Informationsverarbeitung <small>nur noch für Wiederholer</small>	mündlich	Termin n.V.
2511312	Web Science	27.07.2020	14.00-15.00 Uhr

Verhaltensregeln bei schriftlichen Prüfungen des Instituts AIFB im Corona-Semester 2020

1. Füllen Sie die **Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus** vollständig aus, unterschreiben Sie diese und bringen Sie sie zur Klausur in ausgedruckter Form mit (digital reicht nicht). Nur dann dürfen Sie den Prüfungsraum betreten und an der Klausur teilnehmen. Die genannte Erklärung finden Sie auf der nächsten Seite.
2. Bitte verwenden Sie beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraums eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (nichtmedizinische Alltagsmaske, Halstuch, ...). Während der Klausur kann diese abgelegt werden. Im Gebäude steht Handdesinfektionsmittel bereit, welches Sie nach Ihrer Ankunft verwenden sollten.
3. Nach Ihrer Ankunft erfolgt der **Check-in** am Check-in-Schalter. Wir prüfen Ihre Identität, nehmen Ihre Corona-Erklärung entgegen und händigen Ihnen Ihr Klausurexemplar in einem verschlossenen Umschlag aus. Der Umschlag darf nicht ohne Aufforderung geöffnet werden (Täuschungsversuch)!
4. Der Check-in Schalter schließt pünktlich zu Klausurbeginn. Seien Sie deshalb **spätestens 10 Minuten** vor Klausurbeginn vor Ort!
5. Wenn Sie angewiesen werden, sich selbst einen freien Platz zu suchen, achten Sie bitte darauf, dass die Plätze von hinten nach vorne gefüllt werden, so dass Sie an den bereits anwesenden Mitstudierenden so wenig wie möglich vorbeigehen müssen. In den Hörsälen sind die Schreibplätze mit einem grünen Aufkleber „Prüfung“ markiert.
6. Zu jeder Zeit haben Sie einen **Mindestabstand von 1.5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Dies ist insbesondere zu beachten, wenn Sie auf den Einlass warten.
7. Nach der Prüfung verlassen Sie den Prüfungsraum einzeln und entfernen sich zügig. Weder vor noch nach der Klausur darf es zu größeren Personenansammlungen in oder vor dem Gebäude kommen.
8. Im Prüfungsraum gibt es keine bewachte Garderobe. Verstauen Sie Ihre Tasche oder Ihren Rucksack unter Ihrem Sitz (und nicht z.B. vorne an der Tafel).
9. Falls Sie die **Corona-Warn-App** nutzen möchten, darf Ihr Smartphone im Stumm-Modus eingeschaltet bleiben. Das Gerät darf jedoch nicht am Tisch liegen, sondern muss in einer Tasche unter dem Tisch verstaut werden.
10. **Bitte leisten Sie den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu jeder Zeit Folge.**

Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus bei der Teilnahme an einer Präsenz-Prüfung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Wir bitten Sie, dieses Formular zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitprüflinge und des Aufsichtspersonals auszufüllen. Sollten Sie das Formular nicht unterschreiben können, da bei Ihnen einer der unten genannten Tatbestände, die den Verdacht auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus begründen, erfüllt ist, machen Sie bitte von Ihrem Recht zum Rücktritt von der Prüfung Gebrauch.

Vor- und Nachname

Matrikelnummer

Studiengang

Prüfungsfach

Datum der Prüfung

Uhrzeit der Prüfung

Ich bestätige hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

1. keine Symptome verspüre, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (dazu gehören insbesondere Fieber und trockener Husten, auf eine Infektion hindeuten können aber zum Beispiel auch Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost) und nicht anderweitig erklärbar sind,
2. nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Coronavirus getestet wurde,
3. nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehe, und
4. nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatte.

Es ist mir bewusst, dass nach § 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ein Betretungsverbot der Universität für Personen gilt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben. Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 Nummer 13 CoronaVO dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Des Weiteren ist mir bewusst, dass der Verstoß gegen eine behördlich angeordnete Quarantäne gemäß § 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort und Datum

Unterschrift